

Neues zur Dopingliste, gültig ab 1. April 2000



Grundsätzlich bleiben Aufbau der Dopingliste und Substanzklassen gleich wie in den letzten Jahren. Auf einige Änderungen sei hier jedoch speziell hingewiesen:

1. Höhere Grenzwerte für Stimulanzien

Die Grenzwerte für Ephedrin, Cathin und Methylephedrin wurden von 5 µg/ml auf 10 µg/ml erhöht, für Phenylpropanolamin und Pseudoephedrin von 10 µg/ml auf 25 µg/ml, um positive Resultate mit Erkältungsmitteln möglichst auszuschliessen. Es gilt aber weiterhin, dass Sportlerinnen und Sportler 48 Stunden vor einem Wettkampf die ephedrinhaltigen Medikamente absetzen und auf Medikamente aus der «Liste der erlaubten Medikamente bei banalen Erkrankungen» wechseln sollten.

2. Neue Grenzwerte für Beta-2-Agonisten

Für Salbutamol sind zwei Grenzwerte eingeführt worden: Unterhalb 100 ng/ml muss es nicht mehr durch das Labor gemeldet werden, oberhalb 1000 ng/ml gilt Salbutamol als Anabolikum. Deshalb wird es auch bei Trainingskontrollen bestimmt. Zwischen diesen Grenzwerten gilt Salbutamol als Stimulans, es sei denn, ein gültiges Attest liege vor.

3. Anabolika: Unveränderte Grenzwerte für Nandrolon

Nandrolon hat während den letzten Jahren in der Dopingproblematik einen immer grösseren Stellenwert bekommen. Entsprechend ist die Forschung um dessen Metabolismus im menschlichen Organismus und um den möglichen Einfluss von Supplementen intensiviert worden, ohne indessen alle Fragen beantworten zu können. Einstweilen gelten deshalb für Nandrolon weiterhin 2 ng/ml für Männer und 5 ng/ml für Frauen als Toleranzgrenzen.

4. Kortikosteroid-Injektionen

Die systemische Verwendung von Kortikosteroiden ist weiterhin verboten. Bei einer lokalen oder intraartikulären Injektion müs-

sen sie aber nicht mehr vor einem Wettkampf mittels ärztlicher Bescheinigung gemeldet werden.

5. Ärztliche Atteste auch durch Nicht-Fachärzte

Die Fachkommission für Doping-Bekämpfung akzeptiert nach einem Jahr Erfahrungen mit einer strengeren Regelung neben Attesten von Fachärzten auch wieder solche durch Mannschafts- und Verbandsärzte. Dies gilt für Beta-2-Agonisten und für Insulin. Selbstverständlich akzeptiert die Fachkommission aber nur Atteste, welche auf einer entsprechenden Abklärung beruhen.

Neue Website

Das Sportwissenschaftliche Institut des Bundesamts für Sport hat eine neue Website zum Thema Doping eingerichtet. Sie kann über die Website des BASPO (www.baspo.ch) über Wissenschaft, Dopinginfo oder direkt über www.dopinginfo.ch angewählt werden.

Neue 24-Stunden-Hot-Line

Unter der kostenpflichtigen (Fr. 2.40/Min.) Nummer 0900 567 587 erteilt das Schweizerische Toxikologische Informationszentrum seit 26. April 2000 Auskünfte betreffend Dopingsubstanzen in Heilmitteln. Diese Auskünfte beschränken sich darauf, ob eine Substanz verboten ist, ob ein bestimmtes Medikament verbotene Substanzen enthält, ob es sich um einen Zweifelsfall handelt oder ob die gestellte Frage nicht beantwortet werden kann. In den zwei letzten Fällen wird wie gewohnt auf die entsprechenden Personen der Fachkommission für Doping-Bekämpfung verwiesen.

Für die Fachkommission für Doping-Bekämpfung:
Dr. phil. nat. Matthias Kamber

La version française se trouve sur notre site internet.